

Inserate werden
mit 2 Egr. die
Zeile, oder der
Raum, berechnet

Kreis-Blatt

N^o 27.

Bei Privat-Anzeigen
wird bei gleichzeitiger
Aufnahme der In-
serate in das Stolper
Kreisblatt
für beide Blätter
nur 3 Egr. pro
Zeile berechnet.

des Bütower Kreises.

Mittwoch, den 3. Juli 1850.

Nach dem Kreistagsbeschlusse vom 4. v. Mts. wurden die zur diesjährigen Landwehrr-Kavallerie-Uebung vom Kreise gestellten 13 Pferde gemiethet und der dazu erforderliche Kostenbetrag vorschussweise aus der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse entnommen, wozu die Königl. Regierung einen Vorschuss von 200 Rthlr. gemacht hat.

Da diese Kosten, welche überhaupt 251 Rthlr. betragen, nun schleunigst vom Kreise aufgebracht und wieder erstattet werden sollen; so habe ich dieselben auf die einzelnen Ortschaften wie bisher nach der Grund- und Klassensteuer repartirt und fordere die Schulzen auf, den nachstehend bei jeder Ortschaft ausgeworfenen Betrag schleunigst auf die einzelnen Beitragspflichtigen zu verrechnen, und die Einziehung, sowie die Abführung der Gelder an den Kommunal-Kassen-Verwahrer Herrn Kreis-Steuer-Einznehmer Fouquet hieselbst spätestens bis zum 18. Juli d. J. bei Vermeidung zwanngsweiser Beitreibung zu bewirken.

Schließlich wird bemerkt, daß die unverheiratheten Dienstboten, welche monatlich 1 Egr. 3 Pf. Klassensteuer zahlen von diesen Beiträgen ausgeschlossen bleiben.

Bütow, den 27. Juni 1850.

Der Landraths-Amts-Verweser Winterfeld.

Repartition

der aufzubringenden Kosten für Bestellung der Landwehrr-Pferde pro 1850 vom Bütower Kreise im Betrage von 251 Rthlr.

No.	Ortschaften	zahlen monatlich an						in			tragen da- nach zu den Kosten bei.		
		Grund- Steuer			Klassen- Steuer			Summa					
		Rthl.	Egr.	Pf.	Rthl.	Egr.	Pf.	Rthl.	Egr.	Pf.	Rthl.	Egr.	Pf.
1	Stadt Bütow	—	—	—	144	21	3	144	21	3	41	11	5
2	Bütow Königl.	—	—	—	14	10	=	14	10	=	4	3	=
3	Bütow Adl.	—	—	—	6	11	3	6	11	3	1	24	7

No.	Ortschaften	zahlen monatlich an Grund- Klassen- Steuer						in Summa			zahlen da- nach zu den Kosten bei.					
		I		II		III		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
		Ntl.	Sgr.	Ntl.	Sgr.	Ntl.	Sgr.									
4	Bernsdorf	17	12	10	19	17	6	37	—	4	10	17	8			
5	Borntuchen	10	24	4	23	20	=	34	14	4	9	25	11			
6	Buchwalde	2	1	8	18	28	9	21	—	5	6	—	4			
7	Czarndamerow.	1	23	9	2	18	9	4	12	6	1	7	11			
8	Dampen	8	11	7	4	16	3	12	27	10	3	20	11			
9	Königl. Damerkow	8	29	5	3	8	9	22	8	2	6	11	1			
10	Ndl. Damerkow	—	—	=	3	22	6	3	22	6	1	2	2			
11	Damsdorf	15	11	2	24	—	=	39	11	2	11	7	10			
12	Gersdorf.	1	—	=	9	10	=	10	10	=	2	28	8			
13	Gramenz	6	28	7	6	1	3	12	29	10	3	21	7			
14	Gröbenzin	—	—	=	4	16	3	4	16	3	1	8	10			
15	Gr. Gustkow	3	21	1	13	18	9	17	9	10	4	28	9			
16	Nl. Gustkow	1	11	5	5	17	6	6	28	11	1	29	8			
17	Hgendorf	—	—	=	16	17	6	16	17	6	4	22	4			
18	Jassen	1	3	6	8	3	9	9	7	3	2	19	4			
19	Jellentsch	1	5	3	3	27	6	5	2	9	1	13	9			
20	Kathkow	8	24	9	18	26	3	27	21	=	7	27	8			
21	Königl. Klonezen	—	23	10	4	27	6	5	21	4	1	18	11			
22	Ndl. Klonezen	—	10	7	1	11	3	1	21	10	—	14	9			
23	Kroßnow	9	8	2	11	10	=	20	18	2	5	26	9			
24	Lonken	—	5	2	6	20	=	6	25	2	1	28	8			
25	Lupowske	2	6	10	5	27	6	8	4	4	2	9	11			
26	Mangwitz	6	29	9	8	26	3	15	26	=	4	16	1			
27	Gr. Massowitz	—	—	7	10	1	3	10	1	10	2	26	5			
28	Nl. Massowitz	—	—	=	6	17	6	6	17	6	1	26	6			
29	Meddersin	9	10	9	11	26	3	21	7	=	6	2	3			
30	Moddrow	2	13	3	9	—	=	11	13	3	3	8	2			
31	Morgenstern	10	11	3	10	13	9	20	25	=	5	28	9			
32	Neuhütten	—	1	6	5	2	6	5	4	=	1	14	—			
33	Oslawdamerow Ndl.	—	24	8	2	6	3	3	—	11	—	26	—			
34	Oslawdamerow Königl.	—	21	9	2	16	3	3	8	=	—	28	—			
35	Petersdorf.	—	—	=	2	15	=	2	15	=	—	21	5			
36	Piaschen	4	—	5	6	16	3	10	16	8	3	—	6			
37	Platenheim Gr.	—	—	2	3	10	=	3	10	2	—	28	8			
38	Platenheim Nl.	—	—	1	3	—	=	3	—	1	—	25	9			
39	Gr. Pomeiske	1	9	8	17	22	6	19	2	2	5	13	8			
40	Nl. Pomeiske	10	14	9	8	12	6	18	27	3	5	12	3			

No.	Ortschaften	zahlen monatlich an						in			tragen da-		
		Grund- Steuer			Klassen- Steuer			Summa			nach zu den		
		Rtl.	Egr.	Pf.	Rtl.	Egr.	Pf.	Rtl.	Egr.	Pf.	Rtl.	Egr.	Pf.
41	Polezen	2	15	10	10	10	=	12	25	10	3	20	4
42	Przymors	4	16	9	3	23	9	8	10	6	2	11	8
43	Heckow	4	20	9	7	6	3	11	27	=	3	12	
44	Committ	6	21	3	7	13	9	14	5	=	4	1	7
45	Sonnenwalde	5	23	7	3	17	6	9	11	1	2	20	4
46	Adl. Städtch	1	2	1	3	25	=	4	27	1	1	12	8
47	Königl. Städtch	4	15	10	4	10	=	8	25	10	2	15	4
48	Strussow	8	11	4	9	11	3	17	22	7	5	2	=
49	Tangen	11	9	4	12	11	3	23	20	7	6	23	3
50	Trzebiatkow	3	28	1	12	2	6	16	—	7	4	17	6
51	Tuchen Gr. Dorf	7	16	6	16	18	9	24	5	3	6	27	6
52	Tuchen Gr. Gut	—	—	=	4	—	=	4	—	=	1	4	4
53	Klein Tuchen	9	13	11	9	28	9	19	12	8	5	16	8
54	Wuffeken Dorf	6	9	9	9	15	=	15	24	9	4	15	9
55	Wuffeken Gut	—	—	=	3	1	3	3	1	3	—	26	1
56	Zemmen	1	24	8	9	18	9	11	13	5	3	8	2
57	Zerrin Dorf	7	29	9	11	27	6	19	27	3	5	20	10
58	Zerrin Gut	—	—	=	2	21	3	2	21	3	—	23	2
S u m m a		235	1	11	642	18	9	877	20	8	251		

In Verfolg des Gesetzes vom 27. Februar d. J., betreffend die Unerstützung bedürftiger Familien zum Dienst einberufener Reserve- und Landwehrmannschaften, fordere ich die Ortsbehörden hiermit auf: mir unverzüglich über die Familien-Verhältnisse der aus den resp. Ortschaften gegenwärtig etwa zur Fahne einberufenen Mannschaften der obigen Art, für welche der §. 2. des obigen Gesetzes Anwendung finden dürfte, ausführliche Anzeige zu leisten.

Bütow, den 28. Juni 1850.

Der Landraths - Amts - Verweser Winterfeld.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Gutsheerrschaft von Dampen in den nächsten 14 Tagen eine Bruchfläch: von circa 2½ Morgen abbrennen lassen wird.

Bütow, den 25. Juni 1850.

Der Landraths - Amts - Verweser Winterfeld.

Der 19 Jahr alte Alexander Dronskowski, Sohn des Arbeitmanns Jgnak Dronskowski in Krczynda ist dringend verdächtig, den beim Krüger Dombrowski zu Seefeldt im vorigen Jahre verübten Diebstahl mitbegangen zu haben.

Er hat sich von seinem Wohnorte entfernt und ist nicht auffindig zu machen.
Deshalb ersuche ich alle Ortsbehörden des Kreises, auf den Dronskowski zu
vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mir davon Nachricht zu geben.

Auch wird ein Jeder, der von dem Aufenthalte des Gesuchten Kenntniß erhält,
hiermit aufgefordert, davon der nächsten Obrigkeit Nachricht zu geben.

Bütow, den 26. Juni 1850.

Der Landraths - Amts - Verweser Winterfeld.

A n z e i g e n.

Beim Forstetablissement Borre Oberförsterei Zerlin sollen mehrere Reparaturen welche
auf 67 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf. veranschlagt sind, im Laufe dieses Sommers ausge-
führt werden.

Zur Ausbietung dieser Reparaturen habe ich einen Termin auf:

Sonnabend den 13. Juli 1850 Vormittags 10 Uhr

in meinem Dienstlocale anberaunt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen
werden, daß die Baubedingungen auch schon vor dem Termine in meiner Registratur eingese-
hen werden können. Forsthaus Zerlin den 24. Juni 1850 Der königliche Oberförster

Clausius

F e n s t e r g l a s.

Ganz vorzüglich weißes Fensterglas in jeder beliebigen Größe, und in verschiedenen
Preisen; Scheiben von $\frac{1}{2}$ Egr. bis 10 Egr. sind zu jeder Zeit in der unterzeichneten Hand-
lung vorrätzig. Bütow, im Juni 1850. W. Waldauer.

E r f u r t e r H a g e l s c h ä d e n - V e r s i c h e r u n g s - G e s e l l s c h a f t.

Den Mitgliedern unserer G. Gesellschaft beehren wir uns hiermit die Anzeige zu machen,
daß in Gemäßheit des §. 36 des Statuts ernannt worden ist:

Zum Bezirks-Deputirten:

Herr Lehnschulz und Gutsbesitzer F. Wunder zu Borntulken.

Zum Stellvertreter des Bezirks-Deputirten:

Der Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirte Herr H. Griebel auf Al. Bütow
Anzeigen vom stattgehabten Hagelschlag sind nach Anhang No. 2 zum Statut §. 49
an die Bezirks-Deputirten und die unterzeichnete General-Agentur zu richten.

Etettin den 18. Juni 1850.

Die General-Agentur der Hagelschäden-Ver sicherungs-Gesellschaft zu Erfurt.

Fr. Pitzschky & Comp.

In Rlesching stehen 4 Niederungskühe zum Verkauf.

Getreidepreise zu Bütow am 26. Juni 1850.

Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Kartoffeln	Stroh.	Heu.
Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Schof.	iCentner.
1 rthl. 3 sgr.	25 sg. — pf.	— rt. 21 sg.	1 rt. 7½ sg.	11 sgr.	7 rt. 27½ sg	1 rthl. — sgr.

Red. Landraths-Amt.

Druck von W. Delmanzo.

(Hierbei 2 Beilagen.)

Beilage

zum Bütow'er Kreisblatt No. 27.

In Ausführung der §§. 146 und 147 des Gesetzes vom 11. März c., betreffend die Gemeinde-Ordnung habe ich, um die im letztern §. vorbezeichnete Vernehmung der Betheiligten zu vereinfachen, ein vorläufiges Eintheilungs-Project des Kreises in Gemeinde-Bezirke entworfen und zunächst der Kreis-Kommission zur Begutachtung vorgelegt.

Dieses Project mit seinen resp. Abänderungen bringe ich nunmehr nachstehend mit der Maafgabe zur öffentlichen Kenntniß, daß den Betheiligten freisteht, gegen dasselbe etwaige Reklamationen bis zum 7. August d. J. entweder schriftlich, oder in den Vormittagsstunden der Geschäftstage mündlich in meinem Bureau anzumelden. Nach Ablauf dieses Termins wird das Project mit den etwa eingegangenen Reklamationen der Kreis-Kommission zum nochmaligen, endgültigen Beschluß vorgelegt werden, wobei zu bemerken ist, daß die nicht angefochtenen Nummern des Projectes keinem fernern Beschlusse der Kreis-Kommission unterworfen werden sollen, so daß gegen diese, sowie gegen die Beschlüsse der Kommission über die Reklamationen, dann später nur noch der Rekurs an die Bezirks-Kommission offen bleibt.

Bütow, den 26. Juni 1850.

Der Landraths - Amts - Verweser Wintersfeld.

Gemeinde-Bezirke des Kreises Bütow nach der landrätthlichen Vorlage und der vorläufigen Genehmigung der Kreis-Kommission.

1. Die Stadt Bütow, enthaltend die städtische Feldmark, den städtischen Wald, das Gut Louisenhof, das Stablissement Jägerhof, das Vorwerk Neuhof, die Hartmannsche Mühle, das Ackowsche und Nemitsche Vorwerk, die Schneidemühle, die städtische Lohmühle, die Jungfern Mühle und das in der Stadt belegene Borchhardsche Grundstück.

2. Die Schloßfreiheit Bütow, enthaltend das Schloß, die Mahlmühle bei Bütow. Ferner das Gut, Amt Bütow nebst der Feldmark dem Sackknack und dem Vorwerk Sejepnig.

3. Das Dorf Bernsdorf nebst der Feldmark und den auf derselben belegenen Abbauten und einer Mühle.

4. Das Dorf Borntuchen nebst der Feldmark und den auf dersel-

ben belegenen Abbauten nebst einem Chausseehaufe. Von der Königl. Forst der sogenannte Borntuchensche, Damerkowsche und Gramenzer Eichkrack.

5. Die Königl. Borntuchensche Forst, bestehend aus dem Belauf Camenzin sammt der Colonie Camenzin, der Försterei Camenz und der Morgensternschen Schaveschen Schneidemühle.

6. Das Dorf und Gut Buchwalde nebst der Feldmark, Waldung und der Mühle.

7. Das Dorf Czardamerow nebst der Feldmark und Waldung und den auf derselben belegenen Abbauten, sowie das im Dorfe belegene, bisher zu Sonnenwalde gehörige Kruggrundstück.

8. Das Dorf Dampen nebst der Feldmark und Waldung, sowie die auf der Feldmark belegenen Vorwerke und Abbauten, namentlich Christinenhof, Gans, Paspenshof und die Dampensche Mühle.

9. Das Gut Damerkow nebst der Feldmark und dem Vorwerk.

10. Das Dorf Damerkow nebst der Feldmark und den auf derselben belegenen Abbauten.

11. Das Dorf Damsdorf nebst der Feldmark und den auf derselben belegenen Abbauten sowie die Ziegelei und die Bärwinkel-Mühle.

12. Das Dorf und Gut Gersdorf nebst der Feldmark und Waldung, sammt den Vorwerken Altmühl, Neumühl, Grünhütt, Teichhof und Wilhelmshof, sowie die Ortschaft Petersdorf nebst Feldmark und dem Chausseehaufe.

13. Das Dorf Gramenz nebst der Feldmark, Waldung und Mühle.

14. Das Dorf Gröbenzin nebst der Feldmark und den auf derselben belegenen Abbauten.

15. Das Dorf Gr. Gustkow nebst der Feldmark und Waldung, einer Mühle und der auf der Feldmark belegenen Abbauten.

16. Das Gut Kl. Gustkow nebst der Feldmark und Waldung, dem Schäferei-Vorwerke und dem bisher nach Dampen gehörigen, im Dorfe Kl. Gustkow belegenen Grundstück.

17. Das Dorf Hygendorf nebst dem Gut, der Feldmark und Waldung sowie den auf der Feldmark belegenen Abbauten.

18. Das Dorf und Gut Jellentsch nebst der Feldmark und Waldung.

19. Das Gut und Dorf Jassen nebst Feldmark und Waldung, sowie die Vorwerke Babylonke, Bahrenbruch, Brandstätte, Buschlaten Hof, Krügke, Mühle, Theerhof, Wilhelmshöhe nebst einem Rathen bei Bobrow und dem Lupowsker See.

20. Das Königl. Jablonezer Revier nebst der Försterei Grunwald und der Colonie Zechinle.

21. Das Dorf Rathkow nebst der Feldmark und Waldung, einer Mühle und den auf der Feldmark belegenen Abbauten.

22. Das Dorf Klössen nebst der Feldmark.

23. Das Dorf Klonezen, enthaltend: 4 Gutsantheile und die bäuerlichen Höfe sammt der Feldmark und den Colonien Hopfenkrug und Semally.

24. Das Dorf Krossnow nebst der Feldmark und Waldung, der Mühle und den auf der Feldmark belegenen Abbauten, von der Königl. Forst das kleine Buchholz.

25. Das Dorf Lonken, die Colonien Liebjuz, Gr. und Kl. Jablonez sammt den Feldmarken.

26. Das Dorf Lupowski, die Colonien Liepniß, Stuppe und Bobbrow nebst den Feldmarken, sowie das Königl. Lupowsker Revier sammt den Etablissements Jassewe, Meddersiner Theerkathen und dem Abbau Westphal.

27. Das Dorf Gr. Mangwitz sammt der Feldmark und den auf derselben belegenen Abbauten.

28. Die Ortschaft Gr. Massowiz sammt der Feldmark und der Königl. Försterei, dem Etablissement Kummerthal und dem Königl. Gr. Massowitzer Revier.

29. Die Ortschaft Kl. Massowiz sammt der Feldmark und den auf derselben belegenen Abbauten. Das Königl. Kl. Massowitzer Forst-Revier, der Nalette-Bruch und die Forstparzelle D. IX.

30. Das Dorf Meddersin nebst der Feldmark, Waldung und der Mühle.

31. Das Gut Moddrow A. sammt Feldmark, Waldung der Försterei Barowe und der Mühle.

32. Das Gut Moddrow B. sammt Feldmark, Waldung und den auf derselben belegenen Abbauten.

33. Das Dorf Morgenstern sammt Feldmark und Waldung, soweit diese nicht Enklave der Königl. Forst ist. Ferner die Gaul'schen Mühlen, der Gagmann'sche Abbau, die Colonie Elisabeththal und von der Königl. Forst die kleine Dombrowe und die Magnate.

34. Das Gut Neuhütte, Althütte und die Colonie Grenzhof sammt Feldmark und Waldung.

35. Das Dorf Neuhütten nebst der Feldmark und den auf derselben belegenen Abbauten. Von der Königl. Forst des Neuhüter-Reviers und die beiden im Südwesten des Reviers belegenen Forstparzellen.

36. Das Dorf Neuendorf nebst der Feldmark.

37. Die Ortschaft Oslawdamerow, bestehend aus den bisherigen Gutsantheilen und dem bäuerlichen Dorfe, sammt der Waldung, Feldmark und den auf derselben belegenen Ortschaften.

38. Das Dorf Phaschen nebst der Feldmark und den auf derselben belegenen Abbauten.

39. Die Ortschaften Groß und Klein Platenheim sammt der Feldmark und Schule.

40. Das Gut Gr.=Pomeiske mit der Feldmark und dem Walde, sowie die Vorwerke Helenenhof, Heleuendorf, Johannishof, Piepchen, Stodfontke, Wilhelmshof.

41. Das Dorf Gr.=Pomeiske sammt der Feldmark, der Mühle, der Colonie Zechinen, sowie den übrigen Abbauten.

42. Das Gut und Dorf Klein=Pomeiske sammt Feldmark und Waldung, sowie den auf ersterer belegenen Abbauten.

43. Das Dorf Polezen nebst der Feldmark und Waldung sammt der Windmühle, der Colonie Klein=Polezen und sonstigen auf der Feldmark belegenen Abbauten.

44. Das Dorf Prezwors nebst der Feldmark, der Försterei Lippe und der Colonie Neu=Prezwors, auch Rinscht genannt, sowie 2 in westpreussisch Prondczonka belegene Colonistenhöfe. Von der Königl. Forst die Theile Lippe, Lippuschke und Himmelsberg.

45. Das Dorf Neckow, sammt der Feldmark und einer in derselben belegenen Forstparzelle und den auf derselben belegenen Abbauten.

46. Das Dorf Sommin, nebst der Feldmark, Mühle, Stoszewo, der Försterei Wland und den Abbauten auf der Feldmark. Von der Königl. Forst die Jagen 11, 12, 15 bis 24 des Somminer Reviers und die Neue Heide.

47. Das Dorf Sonnenwalde sammt der Feldmark und der Colonie Dzelews.

48. Das Dorf Stüdnicz bestehend aus den bisherigen Gutsantheilen und dem bäuerlichen Dorfe sammt der Feldmark, der Mühle und den auf der Feldmark belegenen Abbauten.

49. Das Dorf Strussow nebst der Feldmark und Waldung und der Strussower Wiekniz.

50. Das Dorf Langen nebst der Feldmark und den auf derselben belegenen verschiedenen Abbauten.

51. Das Dorf Trezebiatkow nebst der Feldmark und Waldung, sowie den in der Gemarkung von Trezebiatkow belegenen verschiedenen Abbauten.

52. Das Gut Groß Tuchen nebst der Feldmark, dem Vorwerk Meranderhof, dem Abbau Dalleken und der Papiermühle.

53. Das Dorf Groß Tuchen nebst der Feldmark, der Mühle, dem Damerkowschen Kathen und den auf der Feldmark belegenen Abbauten.

54. Das Dorf Klein Tuchen nebst der Feldmark und den auf derselben belegenen Abbauten.

55. Das Gut Bussfecken nebst der Feldmark, Waldung und einem Abbau.

56. Das Dorf Bussfecken nebst der Feldmark, Waldung und den auf ersterer belegenen Abbauten. Von der Königl. Forst der Belauf Wundichow'sche-Bruck sammt der Försterei, so wie das Bussfecker Revier und den Heischkuhlen.

57. Das Dorf Bussowke sammt der Feldmark, Waldung und Gulenkrug.

58. Das Dorf Zemmen sammt der Feldmark, Waldung, der Mühle und den auf der Feldmark belegenen Abbauten.

59. Das Gut Zerrin nebst der Feldmark, dem Vorwerk Wilhelmshof und der Ziegelei.

60. Das Dorf Zerrin nebst der Feldmark der Haakschen Ziegelei, der Aobersteinschen Ziegelei, dem Vorwerk Carlshof und sonstigen auf der Feldmark befindlichen Abbauten.

61. Die Königl. Ober-Försterei Zerrin, enthaltend die Beläufe Zerrin, Bernsdorf, Vorre. Die Etablissemens Neukrug, Grünhoff, Theerschwelerei, Brinken und das Etablissement Malenke.

